

Merkblatt zur Einhaltung kartellrechtlicher Bestimmungen im Rahmen von FEEI-Sitzungen

Stand: Juni 2016

Jede Zusammenkunft zwischen Wettbewerbern birgt die Gefahr kartellrechtswidriger Absprachen oder eines Austausches wettbewerblich sensibler Informationen in sich. Da dies auch für Treffen im Rahmen des FEEI - Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie gilt, sollen seine Mitglieder mit dem vorliegenden Merkblatt vor jeder FEEI-Sitzung an die verbindliche Einhaltung der kartellrechtlichen Bestimmungen erinnert werden. Die folgenden "Spielregeln" sollten Ihnen dabei helfen:

Dieser Leitfaden und die darin enthaltenen Verhaltensrichtlinien gelten für alle MitarbeiterInnen und Mitgliedsunternehmen des FEEI. Sowohl die MitarbeiterInnen als auch die Mitgliedsunternehmen des FEEI haben die Einhaltung des Compliance Leitfadens Kartellrecht des FEEI ausdrücklich mit ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Vereinbaren Sie mit Wettbewerbern nicht

- die Festsetzung von Preisen, Preisbestandteilen oder Margen,
- die Einschränkung von Produktions- oder Absatzmengen, oder
- die Aufteilung von Verkaufsgebieten, Kunden oder Bezugsquellen.

Bereits der **Austausch von Informationen**, die Ihr Wettbewerbsverhalten vorhersehbar(er) machen, ist kartellrechtlich unzulässig. Jegliche Erteilung von Auskünften über Themen, die ein Unternehmen typischerweise als **Geschäftsgeheimnis** betrachten würde, bedarf der Vorsicht. Kartellrechtlich besonders sensibel sind Angaben, die Rückschlüsse auf Ihr zukünftiges Marktverhalten gestatten. Ein

Austausch unternehmens-individueller Angaben über

- vergangene oder gegenwärtige **Verkaufspreise-** und **Einkaufspreise**,
- **Produktionskosten** und **Margen**,
- **Produktions-** und **Absatzmengen**, sowie
- **Kundenlisten** und **Einkaufsmengen** sollte unterbleiben.

Die **vom FEEI aufbereiteten Marktinformationen**, insbesondere die Marktstatistiken sowie die diversen Benchmarkings, sind **kartellrechtlich geprüft** und stehen – vor allem weil sie aggregiert sind - im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

Auf Basis der vom FEEI aufbereiteten Marktinformationen dürfen jedoch **keine vertiefenden Diskussionen** zwischen Wettbewerbern stattfinden. Insbesondere sollten Unternehmensvertreter keine unternehmenseigenen Positionen, Meinungen, Kommentare oder Einschätzungen abgeben, wie auf die aus den Daten ersichtlichen Markttrends re-agiert werden sollte.

MIT UNTERFERTIGUNG DER TEILNEHMERLISTE BESTÄTIGEN SIE, DASS IHNEN DIE KARTELLRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN BEKANNT SIND, SIE DEN COMPLIANCE LEITFADEN DES FEEI GELESEN UND VERSTANDEN HABEN UND SIE DIE KARTELL-RECHTLICHEN REGELUNGEN IM RAHMEN DER SITZUNGEN DES FEEI (INKLUSIVE ETWAIGER RAHMENPROGRAMME) EINHALTEN WERDEN.